

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/53/70

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 21. Juni 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/13522
Thema: Personalentwicklung der sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Im Folgenden ist vom ‚soll verfügen‘ die Rede. Gemeint ist damit nicht eine Sollstärke nach Planstellen, sondern eine mit Stand heute absehbare „kommende Iststärke“ -vorbehaltlich weiterer vorzeitiger Abgänge und abweichender Entscheidungen des Gesetzgebers bzgl. kommender Einstellungszahlen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Über wie viele Beamte in der Laufbahngruppe 1 soll die sächsische Polizei zum Ende des Jahres 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils verfügen?

Eine Prognose der Anzahl der Beamten in der Laufbahngruppe 1 der sächsischen Polizei im Sinne der Fragestellung und Vorbemerkung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2018	2019	2020	2021	2022
6.836	7.084	7.434	7.662	8.119

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Über wie viele Beamte in der Laufbahngruppe 2 soll die sächsische Polizei zum Ende des Jahres 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils verfügen?

Eine Prognose der Anzahl der Beamten in der Laufbahngruppe 2 der sächsischen Polizei im Sinne der Fragestellung und Vorbemerkung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2018	2019	2020	2021	2022
4.339	4.294	4.347	4.411	4.486

Frage 3:

Über wie viele Wachpolizisten soll die sächsische Polizei zum Ende des Jahres 2018, 2019 und 2020 jeweils verfügen?

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Wachpolizeidienstgesetz können geeignete Angehörige der Wachpolizei nach erfolgreicher Absolvierung einer mindestens einjährigen Dienstzeit in der Wachpolizei und bei entsprechender Eignung als Anwärter in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1.2 Polizei übernommen werden. Die hierfür erforderlichen Eignungseinschätzungen sind jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres abzuschließen. Die Zahl der aktiven Wachpolizisten hängt maßgeblich davon ab, wie viele geeignete Wachpolizisten als Anwärter in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1.2 Polizei übernommen werden. Eine Prognose ist daher aktuell nicht möglich.

Frage 4:

Wie viele Anwärter in der Laufbahngruppe 1.2 (LG 1.2) sollen in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils eingestellt werden?

Frage 5:

Wie viele Anwärter in der Laufbahngruppe 2.1 (LG 2.1) sollen in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils eingestellt werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Entsprechend dem aktuellen Haushaltsplan wird mit folgendem Einstellungskorridor geplant:

	2018	2019	2020	2021	2022
Laufbahngruppe 1.2	550	550	550	450	450
Laufbahngruppe 2.1	150	150	150	150	150

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller